



Statistischer Bericht



Kennziffer: F II 1 - m 05/25

Juli 2025

Baugenehmigungen in Hessen im Mai 2025

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Frau Katharina Klein 0611 3802-922

Herr Ralf Köhler 0611 3802-317

Herr Andreas Maurer 0611 3802-433

E-Mail bauen@statistik.hessen.de

Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Begriffserläuterungen	3
Tabellenteil	
1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen von 2010 bis 2025	7
2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in Hessen im Mai 2025 nach Verwaltungsbezirken	8
3. Baugenehmigungen für Wohnbauten in Hessen im Mai 2025	10
4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten in Hessen im Mai 2025	11

Vorbemerkungen

Der Bericht enthält die Ergebnisse der Statistik über die Baugenehmigungen im Hochbau, die auf den monatlichen Meldungen der hessischen Bauaufsichtsbehörden über die erteilten Baugenehmigungen beruhen. Die Baugenehmigungserhebung gehört neben der Baufertigstellungs- und Bauüberhangserhebung sowie der Bauabgangserhebung zur Statistik der Bautätigkeit im Hochbau. Diese auch als Bautätigkeitsstatistik bezeichnete Statistik liefert Informationen über die gebäudebezogenen Daten im Hochbau, wie Zahl der Wohnungen, Rauminhalt, Wohn- und Nutzfläche, veranschlagte Kosten usw. und ist, neben der Statistik der Auftragsentwicklung im Bauhauptgewerbe, Indikator zur Beurteilung der Lage von Bauwirtschaft und Wohnungsmarkt. Weiterhin liefert die Bautätigkeitsstatistik Daten von städtebaulich relevanten Inhalten, wie z. B. die Zugehörigkeit des Baugrundstückes zu den Gebietskategorien im Sinne des Bundesbaugesetzes.

Im Rahmen der Bautätigkeitsstatistik werden alle genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie landesrechtlichen Verfahrensvorschriften unterliegenden Baumaßnahmen erfasst. Gegenstand sind Hochbauten, bei denen Wohn- oder Nutzraum geschaffen oder verändert wird, sowie Hochbauten, deren Genehmigungsverfahren durch besondere Bundes- oder Landesgesetze geregelt sind. Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden sogenannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt oder 18 000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erhoben.

Methodische Hinweise

Die monatlichen Berichte basieren auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Dadurch können in den einzelnen Monaten nur die Baugenehmigungen berücksichtigt werden, die während des Berichtszeitraums gemeldet werden. Hierdurch ergeben sich Unterschiede zu dem tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten. Aus diesem Grund sollte bei der Interpretation der vorläufige Charakter der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Die Statistik der Baugenehmigungen wird monatlich und jährlich aufbereitet. Aufgrund von unterjährigen Korrekturen, die erst im Jahresergebnis verarbeitet werden, entspricht die Summe der Monatswerte nicht zwangsläufig dem Jahresergebnis.

Im Rahmen von Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können beispielsweise Wohnungen wegfallen. Dadurch können die entsprechenden Tabellenfelder negative Werte enthalten. Im Einzelfall bedeutet das, dass durch Umbaumaßnahmen an bestehenden Objekten die Anzahl der wegfallenden Wohnungen größer ist als die Anzahl der neu geplanten Wohnungen.

Rechtsgrundlagen

Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S. 869), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der jeweils geltenden Fassung.

Gebäudeenergiegesetz vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), in der jeweils geltenden Fassung.

Begriffserläuterungen

Anstaltsgebäude

Anstaltsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen überwiegend Personen untergebracht sind und die Einrichtungen für die zentrale Haushaltsführung aufweisen. Dazu zählen u. a. Krankenhäuser, Justizvollzugsanstalten, Ferien- und Erholungsheime, Kasernen, Bereitschaftsgebäude, Klöster, Heime von Unterrichtsanstalten, Altenpflege- und andere Pflegeheime.

Bauherr

Bauherr ist der rechtlich und wirtschaftlich verantwortliche Auftraggeber bei einem Bauvorhaben. Der Bauherr wird zum Zeitpunkt der Baugenehmigung festgestellt.

Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung wird durch die örtlich oder sachlich zuständige Bauaufsichtsbehörde erteilt. Dazu zählen genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige Baumaßnahmen sowie vorläufige, mit Auflagen versehene und Teilbaugenehmigungen. Auch Genehmigungsfreistellungen und baugenehmigungsfreie Vorhaben (nicht zurückgewiesene Bauanzeigen) werden den Baugenehmigungen zugeordnet.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Büro- und Verwaltungsgebäude

Büro- und Verwaltungsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend Büro- und Verwaltungszwecken dienen.

Errichtung neuer Gebäude

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neu- oder Wiederaufbauten verstanden, wobei als Wiederaufbau der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses gilt.

Gebäude

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind. Sie können von Menschen betreten werden und sind geeignet oder bestimmt, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Wesentliches Kriterium ist die Überdachung. Gebäude in diesem Sinne können auch selbstständig benutzbare unterirdische Bauwerke mit der o. g. Zweckbestimmung sein (z. B. unterirdische Krankenhäuser, Ladenzentren, Tiefgaragen).

Infrastrukturgebäude

Infrastrukturgebäude im Nichtwohnbau sind im Wesentlichen nur Gebäude von unmittelbarem öffentlichen Interesse, also Gebäude des Bildungs- und Kultursektors, im Gesundheits-, Sozial- und Verkehrswesen, im Bereich der Ver- und Entsorgung, des Sports und der Freizeitgestaltung.

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen.

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die bei der Herstellung von Gütern oder bei der Erbringung von Dienstleistungen genutzt werden. Zu ihnen gehören u. a. Fabrik- und Werkstattgebäude, Handels-

und Lagergebäude, Hotels, Gasthöfe und Pensionen sowie Gaststättengebäude, aber auch Filmtheater oder Spielbanken.

Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden gehören u. a. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude (wie Fabrikgebäude, Handelsgebäude, Hotels u. dgl.) und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sowie sonstige Nichtwohngebäude (wie Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen u. dgl.).

Nutzfläche

Nutzflächen im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Sie errechnet sich durch Abzug der Wohnflächen von den Nutzflächen nach DIN 277 (die die Wohnflächen mit in die Nutzflächen einbezieht).

Öffentliche Bauherren

Als öffentliche Bauherren gelten die Gebietskörperschaften sowie die Sozialversicherung. Zu den Gebietskörperschaften zählen der Bund, die Länder und die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände, außerdem die Zweckverbände, die von den Gebietskörperschaften gebildet werden und Aufgaben erfüllen, die üblicherweise den Gebietskörperschaften gestellt sind. Nicht zu den Gebietskörperschaften gehören die in ihrem Eigentum befindlichen Unternehmen, unabhängig von deren Rechtsform. Zur Sozialversicherung zählen die Träger der sozialen Rentenversicherung, der sozialen Krankenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der Altersrentenversicherung der Landwirte und der Zusatzversicherungseinrichtungen für Angehörige des öffentlichen Dienstes.

Organisationen ohne Erwerbszweck

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen und nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtet sind. Z. B. sind das Kirchen, religiöse und weltliche Vereinigungen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien.

Private Haushalte

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen sowie Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Entscheidend für die Zuordnung von Einzelunternehmern oder freiberuflich tätigen Personen ist die Zurechenbarkeit des Bauvorhabens zum Betriebs- oder zum Privatvermögen.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes umschlossene Volumen (Bruttorauminhalt = überbaute Fläche x anzusetzende Höhe).

Sonstige Nichtwohngebäude

Unter sonstigen Nichtwohngebäuden werden Kindertagesstätten, Schul- und Hochschulgebäude, Gebäude von Forschungseinrichtungen, Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Kongresshallen, Kirchen und sonstige Kultgebäude, medizinische Behandlungsinstitute sowie Sportgebäude und andere Nichtwohngebäude, wie Freizeit- und Dorfgemeinschaftshäuser, subsumiert.

Unternehmen

Zu den Unternehmen als Bauherren zählen Wohnungsunternehmen, Immobilienfonds sowie sonstige Unternehmen. **Wohnungsunternehmen** sind Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten

oder zu verkaufen. Nicht dazu gehören vorübergehende Bauträger. **Immobilienfonds** (Anlagefonds, deren Mittel in Wohn- oder Nichtwohngebäuden angelegt werden) sind nur dann Bauherren im Sinne der Bautätigkeitsstatistik, wenn der Fondsträger selbst als Bauherr auftritt. Alle anderen Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes, des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung sowie des Dienstleistungssektors werden zu den **sonstigen Unternehmen** gerechnet.

Veranschlagte Kosten

Die veranschlagten Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik beinhalten die Kosten für die Baukonstruktion (einschl. der Erdarbeiten) sowie die Kosten der technischen Anlagen jeweils inkl. Umsatzsteuer gemäß DIN 276 (Summe der Kostengruppen 300 und 400).

Wohnfläche

Die Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Wohn- und Schlafräume, einschl. der Küchen und Nebenräume (z.B. Dielen, Abstellräume, Bäder) mit einer lichten Höhe von mindestens 2 Meter. Anteilig anrechenbar sind Grundflächen in Räumen mit Höhen zwischen 1 und 2 Meter sowie von Balkonen, Loggien, Wintergärten u. ä. Nicht mitgerechnet werden Flächen der Zubehörräume (z. B. Keller, Waschküchen, Dachböden), der Wirtschaftsräume außerhalb der Wohnungen sowie der Geschäftsräume und der zur gemeinsamen Nutzung verfügbaren Räume.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, bei denen mindestens die Hälfte der Fläche für Wohnzwecke genutzt wird. In Wohngebäuden kann ein Teil der Gesamtnutzfläche z. B. zu gewerblichen Zwecken genutzt werden.

Wohnungen

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abguss und Toilette.

1. Entwicklung der Baugenehmigungen in Hessen von 2010 bis 2025

Berichtszeitraum	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude									Wohnungen insgesamt ¹⁾
	Wohnbau					Nichtwohnbau				
	Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude	Rauminhalt	Nutzfläche	veranschlagte Kosten des Bauwerks	
			insgesamt	Wohnfläche						
	1 000 m ³		1 000 m ²	1 000 Euro		1 000 m ³	1 000 m ²	1 000 Euro		
2010	5 304	6 288	10 279	1 172	1 682 989	1 595	12 056	1 919	1 986 138	12 192
2011	6 278	8 017	13 249	1 479	2 226 557	1 530	15 607	2 321	2 312 469	15 955
2012	6 349	8 244	14 502	1 536	2 301 104	1 527	12 511	1 976	2 110 476	16 821
2013	6 735	9 652	17 775	1 769	2 769 040	1 416	13 497	1 952	2 019 620	20 194
2014	6 573	9 901	17 614	1 829	2 902 830	1 469	12 936	1 862	1 839 720	22 181
2015	6 522	9 868	17 678	1 875	3 042 218	1 274	9 377	1 404	1 547 949	21 555
2016	7 382	11 375	21 168	2 175	3 521 203	1 586	16 704	2 218	2 971 929	26 933
2017	7 307	11 633	21 600	2 231	3 657 395	1 581	19 028	2 327	2 767 842	26 801
2018	6 796	10 577	20 722	2 017	3 516 027	1 674	16 261	2 372	3 211 634	25 712
2019	7 842	12 559	24 091	2 415	4 269 651	1 663	18 264	2 571	4 134 745	29 707
2020	7 755	11 748	22 227	2 243	4 200 710	1 636	15 190	2 126	3 103 160	27 254
2021	7 761	12 001	23 216	2 288	4 441 220	1 671	17 550	2 410	4 014 358	27 713
2022	6 519	11 151	20 912	2 109	4 512 226	1 419	15 998	2 130	4 589 536	25 059
2023	4 275	7 759	14 989	1 450	3 375 607	1 414	13 972	1 858	4 407 778	18 996
2024	3 118	5 888	10 945	1 066	2 882 077	1 211	12 775	1 741	3 681 192	13 772
2024 Januar	265	408	781	78	195 845	87	373	60	96 137	961
2024 Februar	238	505	947	93	236 739	96	1 577	244	407 534	1 151
2024 März	251	827	1 291	126	449 413	121	2 269	327	1 151 257	1 503
2024 April	252	507	990	97	244 680	125	902	138	233 127	1 256
2024 Mai	326	541	1 167	107	278 562	93	755	101	217 488	1 435
2024 Juni	257	523	1 071	89	238 812	98	768	93	140 234	1 342
2024 Juli	302	373	600	71	182 657	110	1 618	194	305 468	881
2024 August	238	481	902	87	229 413	97	501	75	135 361	1 159
2024 September	255	398	709	73	199 049	107	864	130	295 042	886
2024 Oktober	298	455	862	85	222 337	89	1 871	184	187 839	1 096
2024 November	204	381	661	67	178 169	92	478	82	227 607	861
2024 Dezember	232	489	964	92	226 401	96	799	113	284 098	1 241
2025 Januar	250	394	819	79	196 428	70	681	90	135 501	968
2025 Februar	236	403	791	76	193 753	91	1 159	139	244 070	1 111
2025 März	285	600	1 343	114	304 425	78	683	86	216 150	1 620
2025 April	240	545	1 152	106	329 702	81	1 675	200	418 564	1 609
2025 Mai	313	482	907	87	228 504	101	870	128	407 073	1 109
2025 Juni
2025 Juli
2025 August
2025 September
2025 Oktober
2025 November
2025 Dezember
	Veränderung Mai 2025 gegenüber Mai 2024 in Prozent									
	- 4,0	- 10,9	- 22,3	- 18,6	- 18,0	8,6	15,2	26,2	87,2	- 22,7

1) In Wohn- und Nichtwohngebäuden (einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden).

2. Genehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Wohngebäude						
		Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen		veranschlagte Kosten des Bauwerks	Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen ³⁾	
				insgesamt	Wohnfläche		Gebäude	Wohnungen
			1 000 m ³		1 000 m ²	1 000 Euro		
1	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	5	25	71	4,1	13 368	3	3
2	Frankfurt am Main, Stadt	24	44	90	7,7	21 538	19	19
3	Offenbach am Main, Stadt	4	13	44	2,5	6 300	1	2
4	Wiesbaden, Landeshauptstadt	9	31	59	5,4	14 383	5	6
5	Landkreis Bergstraße	15	14	18	2,6	6 402	14	15
6	Landkreis Darmstadt-Dieburg	18	17	26	3,7	8 174	16	17
7	Landkreis Groß-Gerau	10	17	47	3,0	7 582	4	4
8	Hochtaunuskreis	5	7	5	1,3	3 782	5	5
9	Main-Kinzig-Kreis	31	30	36	5,4	15 427	29	30
10	Main-Taunus-Kreis	15	54	104	8,7	26 068	11	12
11	Odenwaldkreis	4	6	10	1,0	2 428	3	4
12	Landkreis Offenbach	6	15	41	3,1	6 664	3	4
13	Rheingau-Taunus-Kreis	11	29	41	4,5	11 334	8	8
14	Wetteraukreis	24	43	72	7,5	16 496	20	22
15	Reg.-Bez. D a r m s t a d t	181	344	664	60,6	159 946	141	151
16	Landkreis Gießen	10	10	14	2,0	4 367	9	11
17	Lahn-Dill-Kreis	25	35	86	7,2	20 084	16	19
18	Landkreis Limburg-Weilburg	9	8	11	1,5	4 016	9	11
19	Landkreis Marburg-Biedenkopf	13	10	14	1,9	4 607	13	14
20	Vogelsbergkreis	7	9	17	1,9	4 242	5	6
21	Reg.-Bez. G i e ß e n	64	72	142	14,4	37 316	52	61
22	Kassel, documenta-Stadt	1	4	8	0,8	3 000	—	—
23	Landkreis Fulda	19	18	24	3,0	8 654	18	21
24	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	2	2	3	0,5	936	2	3
25	Landkreis Kassel	13	12	20	2,4	5 469	12	15
26	Schwalm-Eder-Kreis	9	10	18	1,9	4 360	7	7
27	Landkreis Waldeck-Frankenberg	15	13	19	2,6	5 698	14	15
28	Werra-Meißner-Kreis	9	7	9	1,2	3 125	9	9
29	Reg.-Bez. K a s s e l	68	66	101	12,4	31 242	62	70
30	Land H e s s e n davon	313	482	907	87,4	228 504	255	282
31	kreisfreie Städte	43	117	272	20,6	58 589	28	30
32	Landkreise	270	365	635	66,8	169 915	227	252

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen). — 3) Ohne Wohnheime.

Hessen im Mai 2025 nach Verwaltungsbezirken

Baugenehmigungen für Errichtung neuer Nichtwohngebäude					Baugenehmigungen insgesamt ¹⁾²⁾					Lfd. Nr.
Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bauwerks	Gebäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bauwerks	
	1 000 m ³	1 000 m ²		1 000 Euro			1 000 m ²	ins- gesamt	Wohnfläche 1 000 m ²	
1	40	6,3	—	7 800	18	9,0	77	5,1	44 359	1
13	309	51,0	—	293 155	120	58,4	98	9,0	348 367	2
2	19	3,1	—	3 400	16	3,5	45	2,7	10 453	3
3	35	4,8	—	2 186	37	6,1	82	7,0	28 598	4
6	51	5,5	1	9 349	36	6,7	20	2,8	21 225	5
1	48	4,4	—	10 000	45	5,1	28	4,3	22 541	6
6	54	9,5	1	7 103	48	10,5	69	5,5	20 863	7
—	—	—	—	—	11	0,5	5	1,5	6 510	8
10	93	10,1	—	42 100	72	13,6	44	6,6	69 745	9
1	1	0,2	—	40	24	10,7	106	9,2	29 373	10
4	5	0,7	—	420	17	1,0	11	1,3	3 415	11
2	13	2,5	2	3 920	30	3,3	62	5,6	18 667	12
—	—	—	—	—	25	2,0	44	5,0	13 972	13
7	12	2,1	—	864	70	4,4	89	9,4	21 614	14
56	682	100,1	4	380 337	569	134,7	780	74,9	659 702	15
3	13	2,0	—	1 390	36	2,1	35	3,6	10 684	16
4	19	1,1	—	1 777	62	3,5	96	8,9	26 595	17
4	4	0,8	—	247	24	0,4	31	3,1	7 890	18
5	26	5,1	—	3 962	39	7,4	19	2,5	14 587	19
3	2	0,3	—	148	17	1,3	17	1,9	8 218	20
19	64	9,2	—	7 524	178	14,7	198	20,0	67 974	21
—	—	—	—	—	5	0,2	4	0,9	3 073	22
12	25	4,2	—	3 364	59	7,5	32	4,2	24 069	23
1	2	0,3	—	40	8	0,1	6	0,9	2 030	24
—	—	—	—	—	29	0,5	23	2,8	9 151	25
3	66	9,6	—	10 740	33	9,9	31	3,2	20 478	26
7	20	2,7	—	2 838	35	2,9	26	3,1	10 031	27
3	11	1,6	—	2 230	15	2,0	9	1,2	5 970	28
26	124	18,4	—	19 212	184	23,1	131	16,4	74 802	29
101	870	127,6	4	407 073	931	172,4	1 109	111,2	802 478	30
19	404	65,1	—	306 541	196	77,2	306	24,6	434 850	31
82	465	62,5	4	100 532	735	95,2	803	86,6	367 628	32

3. Baugenehmigungen für Wohnbauten in Hessen im Mai 2025

Gebäudeart — Bauherrngruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ¹⁾²⁾			
	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Woh- nungen	Wohn- räume	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
			ins- gesamt	Wohn- fläche					
Wohngebäude mit 1 Wohnung	228	187	228	35,1	90 037	X	X	X	X
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	27	36	54	6,5	15 915	X	X	X	X
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	57	253	599	44,3	119 012	X	X	X	X
Wohnheime	1	7	26	1,6	3 540	2	26	26	3 541
Wohngebäude i n s g e s a m t	313	482	907	87,4	228 504	647	1 095	4 043	295 592
darunter									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	22	103	230	18,3	45 017	43	253	770	51 499
Von den Wohngebäuden entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	1	2	2	0,3	800	3	2	18	1 040
Unternehmen	79	240	542	42,4	111 889	104	586	1 710	121 484
davon									
Wohnungsunternehmen und Immobilienfonds	66	219	508	38,2	101 742	84	547	1 563	110 731
sonstige Unternehmen	13	22	34	4,2	10 147	20	39	147	10 753
private Haushalte	233	239	363	44,7	115 815	540	507	2 315	173 068
Organisationen ohne Erwerbzzweck	—	—	—	—	—	—	—	—	—

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).

4. Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten in Hessen im Mai 2025

Gebäudeart — Bauherrengruppe	Baugenehmigungen für Errichtung neuer Gebäude					Baugenehmigungen insgesamt ^{1) 2)}			
	Ge- bäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks	Ge- bäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten des Bau- werks
		1 000 m ³	100 m ²		1 000 Euro		1 000 m ²		1 000 Euro
Anstaltsgebäude	1	4	6,6	—	2 182	11	2,0	—	11 659
Büro- und Verwaltungsgebäude	8	105	143,0	1	35 203	41	18,9	2	70 722
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	14	50	61,7	—	2 205	19	6,3	1	2 439
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	71	570	815,1	3	248 242	181	95,9	15	286 139
darunter									
Fabrik- und Werkstattgebäude	13	167	230,1	—	66 859	22	24,7	1	70 997
Handelsgebäude	7	40	61,4	—	6 365	23	6,9	2	10 115
Warenlagergebäude	26	246	312,5	1	17 871	48	33,6	5	24 271
Hotels und Gaststätten	3	6	14,3	—	2 350	26	2,6	—	10 329
Sonstige Nichtwohngebäude	7	141	250,1	—	119 241	32	29,5	– 4	135 927
Nichtwohngebäude insgesamt	101	870	1 276,4	4	407 073	284	152,6	14	506 886
davon entfielen auf:									
öffentliche Bauherren	7	135	242,9	—	118 951	29	25,4	– 1	132 408
Unternehmen	66	680	949,4	3	275 391	177	114,0	2	341 508
darunter									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	13	49	59,5	—	2 115	17	6,2	—	2 319
Produzierendes Gewerbe	20	268	344,0	1	38 559	38	38,0	1	48 090
Handel, Kreditinstitute, Versicherungs- gewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichtenübermittlung	30	344	523,7	2	228 952	112	63,7	1	265 027
private Haushalte	24	27	47,9	1	4 374	58	5,1	16	7 848
Organisationen ohne Erwerbszweck	4	28	36,3	—	8 357	20	8,1	– 3	25 122

1) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. — 2) Negative Werte können sich aus „neuer Zustand minus alter Zustand“ bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ergeben (Nutzungsänderungen).